

Verstorbene/Verstorbener:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Geburtsdatum: _____ Sterbedatum: _____

Datum u. Uhrzeit der Bestattung: _____

Bestattungsinstitut:

Name, Anschrift,
Telefon bzw. Stempel

I. Antrag auf Erwerb eines Nutzungsrechts (bitte per Kreuz auswählen):

1. Reihengrabstätten (Grabstätten nur für 1 Sarg bzw. 1 Urne)

- 1.1 Verstorbene unter 5 Jahren, Nutzungszeit 25 Jahre
- 1.2 Verstorbene ab 5 Jahren, Nutzungszeit 30 Jahre
- 1.3 Grabstätte für Totgeburten, Nutzungszeit 25 Jahre
- 1.4 Grabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit (Rasengrab f. Erdbestattung), Nutzungszeit 30 Jahre
- 1.5 Urnengrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit (Urnenrasengrab), Nutzungszeit 25 Jahre
- 1.6 Urnengrab in Gemeinschaftsanlage ohne Gestaltungsmöglichkeit um einen Baum (Urnenrasengrab am Baum), Nutzungszeit 25 Jahre

2. Wahlgrabstätten

- 2.1 Einzelgrab, Nutzungszeit 30 Jahre
- 2.2 Doppelgrab, Nutzungszeit 30 Jahre
- 2.3 Urnenwahlgrabstätte, mit Platten eingefasst, Nutzungszeit 25 Jahre, 2 Urnen möglich
- 2.4 Urnenwahlgrabstätte ohne Gestaltungsmöglichkeit, mit Platten eingefasst, (Urnenrasengrab) Nutzungszeit 25 Jahre, 2 Urnen möglich

Sonstiges

- Nutzung der Trauerhalle; Datum u. Uhrzeit _____
- Namensplatte; Pflicht bei 1.4, 1.5, 1.6 u.2.4 (Rasengräbern) (Bitte auch Rückseite ausfüllen)
- Verlängerung/Wiedererwerb des Nutzungsrechts:

Name, Vorname u. Sterbedatum des zuletzt Beigesetzten u. Art der Grabstelle

II. Datenschutz: Das beiliegende Infoblatt zum Datenschutz habe ich erhalten.

III. Bevollmächtigung

Hiermit bevollmächtige ich das o. g. Bestattungsinstitut, die Beerdigungsformalitäten mit der Friedhofsverwaltung zu regeln, das Nutzungsrecht und die Grabherstellung zu beantragen sowie alle erforderlichen Erklärungen rechtsverbindlich abzugeben.

IV. Kostenübernahmeerklärung

- a) Ich wurde über die unterschiedlichen Grabstätten und Auswahlmöglichkeiten informiert.
- b) Ich bestätige, über das o. g. Bestattungsunternehmen die Friedhofsgebührensatzung eingesehen zu haben und die Gebühren nach § 4 innerhalb eines Monats nach Erhalt des Gebührenbescheides zu zahlen.
- c) Anschriftenänderungen teile ich der Kirchengemeinde mit.
- d) Hiermit erkenne ich die Friedhofsatzung der Kath. Kirchengemeinde St. Franziskus Witten an.

Vor- u. Nachname des Antragstellers (Nutzungsberechtigter u. Gebührenschuldner)

Telefonnummer

Straße, Postleitzahl, Ort

(Verwandtschafts-)Verhältnis zum Verstorbenen

Ort, Datum

Unterschrift des Nutzungsberechtigten u. Gebührenschuldners



St. Franziskus

**Vom Bestatter an die Angehörigen zu übergeben und nach
Unterschrift an die Kirchengemeinde St. Franziskus
weiterzuleiten:**

**Betrifft: Rasen-Urnen und Rasen-Erdgräber
Friedhof St. Franziskus, Witten**

Verstorbene/r:

Rasengräber werden als pflegeleichte, kostengünstige Form einer Grabstätte angeboten. Mit dem Erwerb der Nutzungsberechtigung eines Rasengrabes ist gleichzeitig die Pflege für 25 bzw. 30 Jahre eingeschlossen, d.h. der Rasenschnitt, ca. 12 bis 14-mal pro Jahr.

Die preisgünstige Form des Rasengrabes kann aber nur angeboten werden, wenn sich die Pflege, d.h. der Rasenschnitt, mit einfachen Mitteln, ohne Zusatzaufwand durchführen lässt.

Aus gegebenem Anlass möchten wir die Angehörigen rechtzeitig vor der Wahl der Grabstätte darauf hinweisen, dass in der Zeit des Rasenschnittes, also von März bis Oktober jeden Jahres, **keinerlei** Gegenstände (Gestecke, Blumenvasen, Figuren, etc.) auf dem Rasengrab platziert werden dürfen, weder auf dem in den Boden eingelassenen Grabstein, noch auf einer evtl. vorhandenen Grabumrandung. Gegenstände, die im Zeitraum März bis Oktober auf den Rasengräbern und nicht an den eigens hierfür vorgesehenen Stellen vorgefunden werden, entsorgt der Friedhofsgärtner ohne Anspruch auf Entschädigung.

Möchten Sie also Ihre Grabstätte nach Ihren Vorstellungen einrichten, so sollten Sie sich für ein frei gestaltbares Urnengrab oder im Fall einer Erdbestattung für ein Reihen- oder Wahlgrab entscheiden. In diesem Fall müssten Sie sich selber um die Pflege kümmern oder diese getrennt bei entsprechenden Fachbetrieben beauftragen.

Wünschen Sie dennoch ein Rasengrab, so erklären Sie sich mit den oben genannten Bedingungen, das Rasengrab in der Zeit von März bis Oktober frei zu halten, einverstanden.

Bei der Grabplatte übernehmen wir hinsichtlich der Beschriftung keine Garantie für die Haltbarkeit der Farbe auf dem Stein.

Auf Wunsch ist auch eine Grabplatte ohne Farbe möglich.

Ort, Datum

Nutzungsberechtigter
des Rasengrabes

Name des Nutzungsberechtigter in Druckbuchstaben

Name auf der Grabplatte:
(in Druckbuchstaben)

Datenschutzinformation zum Antrag auf Erwerb des Nutzungsrechts an einer Grabstelle auf dem Friedhof der St. Franziskus-Gemeinde am Trantenrother Weg in Witten

Informationspflicht gem. § 15 und 16 KDG

Mit diesem Dokument möchten wir Sie gemäß § 15 KDG über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

Der Verantwortliche:

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist die kath. Kirchengemeinde St. Franziskus, Herbeder Str. 28 in 58455 Witten.

Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten:

Wenn Sie Fragen, Anregungen oder Beschwerden zum Datenschutz in der kath. Kirchengemeinde St. Franziskus haben, dann nehmen Sie bitte über datenschutz-kg@biehn-und-professionals.de Kontakt mit unserem Datenschutzbeauftragten auf.

Datenkategorien und Datenherkunft:

Im Sterbefall oder beim Erwerb des Nutzungsrechts an einer Grabstelle ohne Sterbefall erheben wir folgende Daten von den Angehörigen und erhalten diese ggf. von Bestattern/Friedhofsgärtnern:

Familienname, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, Verwandtschaftsgrad.

Sofern Sie einen gesetzlichen Vertreter haben oder ein solcher sind, verarbeiten wir seine bzw. Ihre folgenden Daten: Familienname, Vornamen, Anschrift, Telefonnummer.

Die Daten stammen z.T. von der Meldebehörde oder wurden aus von Ihnen eingereichten Dokumenten und Verträgen erhoben.

Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage:

Im Falle einer Vertragsabwicklung erfolgt die Verarbeitung auf Grundlage von § 6 Abs.1 lit. c KDG.

Empfänger der Daten:

Ihre personenbezogenen Daten können an verschiedene Empfänger weitergeben werden. Dazu gehören u.a. Behörden, Friedhofsverwaltungen, Bestatter.

Dauer der Speicherung:

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer des jeweiligen Zweckes aufbewahrt. Nach Wegfall des Zweckes werden die Daten archiviert und nach dem Ablauf der Mindestaufbewahrungsfrist datenschutzkonform vernichtet.

Rechte der Betroffenen:

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nach § 17 bis 24 KDG die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit zu.

Beschwerderecht:

Im Falle von Verstößen gegen das KDG steht den Betroffenen ein Beschwerderecht bei der kirchlichen Datenschutzaufsicht, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthalts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu. Das Beschwerderecht besteht unbeschadet anderweitiger verwaltungsrechtlicher oder gerichtlicher Rechtsbehelfe.

Zuständige kirchliche Datenschutzaufsicht ist das

Katholische Datenschutzzentrum
– Körperschaft des öffentlichen Rechts –
Brackeler Hellweg 144
44309 Dortmund
Telefon: 0231 1389850
E-Mail: info@kdsz.de
www.katholisches-datenschutzzentrum.de